



Fragebogen für Geschädigte SAM AG

Friedrichstraße 133 · 10117 Berlin
Telefon: 030 715206 70 · Telefax: 030 715206 78
kontakt@dr-schulte.de · www.dr-schulte.de

A. VERLAUF DER BERATUNG:

1. Ich habe den Vertrag mit der SAM AG an folgendem Datum abgeschlossen.

Abschlussdatum

2. Ich habe folgende Vertragsvariante gewählt (Mehrfachnennungen möglich)

- TYP A (Auszahlung in doppelter Höhe des Abwicklungsguthabens als einmalige Zahlung nach 72 Monaten)
- TYP B (sofortige Zahlung in Höhe von 25% des Abwicklungsguthabens sowie einmalige Zahlung nach 72 Monaten)
- TYP C (monatliche Zahlungen für 120 Monate zuzüglich einmalige Abschlusszahlung)
- TYP D (sofortige Zahlung in Höhe von 25% des Abwicklungsguthabens sowie weitere 120 monatliche Zahlungen zuzüglich einer einmaligen Abschlusszahlung)
- TYP E (sofortige Zahlung in Höhe von 25% des Abwicklungsguthabens sowie weitere 180 monatliche Zahlungen zuzüglich einer einmaligen Abschlusszahlung) Das Abwicklungsguthaben / der Rückkaufswert meiner Lebensversicherung betrug zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der SAM AG €.

3. Ist der vorgenannte Betrag vollständig von der SAM AG verwendet worden?

- ja
- nein

4. Wieviel haben Sie bisher insgesamt in die SAM AG investiert?

EUR

5. Haben Sie bislang Zahlungen von der SAM AG zurückerhalten?

- ja
- nein

Wenn JA, wieviel?

6. Von wem wurde die Anlage bei der SAM AG empfohlen?

Name Ihres persönlichen Anlageberaters/Vermittlers

Name Ihres persönlichen Anlageberaters/Vermittlers

7. Ich befreie die Rechtsanwälte von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinem Berater/ Vermittler und stimme zu, dass dieser wesentlichen Schritte und den Ablauf des Verfahrens regelmässig informiert wird.

- ja
- nein

8. Welche Unterlagen sind Ihnen vor Vertragsschluss übergeben worden?

übergebene Unterlagen

9. Wann haben Sie vorgenannte Unterlagen erhalten?

Datum

10. Wo fand das Beratungsgespräch statt?

- bei Ihnen zu Hause
- im Büro des Beraters/Vermittlers
- bei Bekannten zu Hause
- an Ihrem Arbeitsplatz
- sonstiger Ort

11. Haben Zeugen an diesem Gespräch teilgenommen?

- ja
- nein

Wenn JA, Wer?

**Fragebogen für Geschädigte
SAM AG**Friedrichstraße 133 · 10117 Berlin
Telefon: 030 715206 70 · Telefax: 030 715206 78
kontakt@dr-schulte.de · www.dr-schulte.de

12. Bitte schildern Sie die Beratungssituation und das Zustandekommen in einigen kurzen Sätzen
(ggf. weiter auf gesondertem Blatt):

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Handynummer

E-Mail Adresse

Rechtenschutzversicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nummer

Vertrag besteht seit

Datum, Ort

Unterschrift



Dr. Schulte und Partner

Rechtsanwälte · Fachanwälte

www.dr-schulte.de
Friedrichstrasse 133
10117 Berlin
Telefon: (030) 715 206 70
Telefax: (030) 715 206 78

Auftrag mit Mandatsbedingungen und Haftungsbegrenzungsvereinbarung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zwischen Dr. Schulte und Partner Rechtsanwälte und dem Auftraggeber als Regelung für die Bearbeitung des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist und vorbehaltlich einer schriftlichen Änderung während des laufenden Mandats in Sachen:

1. Benennung eines Ansprechpartners

Dr. Schulte und Partner Rechtsanwälte in der Rechtsform einer Partnerschaftsgesellschaft. Der Auftrag wird der Partnerschaftsgesellschaft erteilt. Haftungsträger ist die Partnerschaftsgesellschaft und der jeweilige Ansprechpartner, der ihre Angelegenheit für Sie bearbeitet. Dieser wird in Absprache mit dem Auftragnehmer zu Beginn des Mandates festgelegt.

2. Vereinbarung zur Haftungsbeschränkung

Die Haftung des betrauten Rechtsanwaltes und seiner Erfüllungsgehilfen wegen fehlerhafter Berufsausübung beschränkt sich auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro (in Worten: einer Millionen Euro) für jeden Schadensfall, soweit nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine auf die Mandatserteilung beschränkte Versicherung mit einer frei zu vereinbarenden Haftungssumme abzuschließen. Dem Auftraggeber steht es frei, den Abschluss einer solchen Versicherung zu verlangen. In diesem Fall trägt der Auftraggeber die Kosten dieser Versicherung. Die Haftung anderer Kanzleiangehöriger, insbesondere derjenigen Berufsträger, die nicht im Briefkopf als Ansprechpartner gegenüber dem Auftraggeber ausgewiesen sind, wird ausgeschlossen.

3. Regelungen zur Vergütung

Ist keine entsprechende Vereinbarung geschlossen, erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des Gegenstandswertes bzw. des Streitwertes nach den Regeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansonsten erfolgt die Abrechnung des Mandates nach Zeitaufwand und einem festen Stundensatz, sofern eine gesondert abzuschließende Vergütungsvereinbarung schriftlich abgeschlossen wurde.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall der Gegenstandswert/Streitwert Grundlage für die Berechnung der gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltes ist. Dem Rechtsanwalt steht es frei, während der Mandatsbearbeitung einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen (§ 9 RVG). Die weitere Mandatsbearbeitung ist von dem Eingang des angeforderten Vorschusses abhängig. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Gegen eine Honorarforderung des Rechtsanwaltes ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Gebühren und Auslagen werden mit Ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der beauftragte Rechtsanwalt befreit.

4. Regelung über verauslagte Kosten

Soweit der Rechtsanwalt im Laufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Kosten eines Gerichtsvollziehers, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, Reisekosten etc. sind diese vom Auftraggeber gesondert zu erstatten.

5. Rechtsschutzversicherung

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache abgegolten. Die Einholung einer Deckungszusage stellt eine gesonderte gebührenpflichtige

Tätigkeit dar. Darüber hinausgehende Tätigkeiten, insbesondere sich aufgrund der anfänglichen Deckungsschutzanfrage entwickelnde Korrespondenz mit dem Versicherer werden gesondert vergütet.

6. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

7. Vereinbarung bezüglich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Der betraute Rechtsanwalt ist nur dann verpflichtet, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, wenn er einen ausdrücklich darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.

8. Hinweise an den Auftraggeber

Sämtliche Ansprüche gegen die Partnerschaftsgesellschaft verjähren drei Jahren von dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach der Beendigung des Auftrages, sofern nicht eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist gilt. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren in der ersten Instanz keine Kostenerstattung stattfindet. Erfüllungsort und Gerichtsstand im Sinne des § 29 ZPO ist Berlin.

9. Datenschutzhinweis

Die elektronische Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Pflicht des Rechtsanwaltes zur Archivierung und Herausgabe der Mandatsakten endet fünf Jahre nach der Beendigung des Mandats. Soweit Sie uns eine email senden, Daten per Telefax oder Brief zur Verfügung stellen bzw. uns einen Auftrag erteilen (Mandatierung), werden wir diese Daten aufbewahren und – auch im Hinblick zukünftige Aufträge – in dem Umfang nutzen, wie dies zur Mandatsbearbeitung und im Rahmen unserer gesetzlichen Befugnisse aus der Berufsordnung der Rechtsanwälte nötig ist.

Ihre Daten sind bei uns besonders geschützt. Wir geben Ihre bei uns gespeicherten Daten nicht ohne Ihre Einwilligung an externe Dritte weiter, sofern wir nicht gesetzlich zur Auskunft verpflichtet sind. Rechtsanwälte und Steuerberater unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Unsere Mitarbeiter wurden zur Einhaltung dieser Schweigepflicht verpflichtet. Zu Ihren Gunsten ist uns außerdem ein Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich eingeräumt worden.

10. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Mandatierung als solches und lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

[] Der Auftraggeber hat zu Kenntnis genommen und bestätigt, dass die Rechtsanwaltsvergütung bei Verfahren sich nach einem Gegenstandswert richten, der sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) bestimmt. Der Auftraggeber bestätigt, den Inhalt der vorstehenden Vereinbarungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit der Geltung einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten(Auftraggeber)

VOLLMACHT



Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

(Kanzleistempel)

wird hiermit in Sachen

wegen **SAM Geschädigtengemeinschaft**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

10.09.2012 ,

(Datum, Unterschrift)



Dr. Schulte und Partner
Rechtsanwälte · Fachanwälte

Anmeldeformular zur „Geschädigtengemeinschaft SAM AG“

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

meinen Beitritt zur „Geschädigtengemeinschaft SAM AG“ und beauftrage die Kanzlei Dr. Schulte und Partner mit der Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit meiner Geldanlage bei der SAM AG / BestLife Select AG. Die Geschädigtengemeinschaft ist insbesondere für folgende, nicht abschließende Aufgaben gegründet worden:

- *Rechtliche Prüfung der Vertragskonzeption*
- *Prüfung und Durchsetzung möglicher Ansprüche der Teilnehmer der Geschädigtengemeinschaft gegen die SAM AG und die verantwortlich Handelnden der SAM AG*
- *Einreichung einer Deckungsanfrage und Auseinandersetzung mit einer etwaigen Rechtsschutzversicherung mit dem Ziel der Kostenübernahme*
- *Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verfügungen der FINMA und möglicher Staatshaftungsansprüche gegen den Schweizer Staat*
- *Information der Teilnehmer über neue Erkenntnisse und Entwicklungen*

Für die Teilnahme an der „Geschädigtengemeinschaft SAM AG“ fällt eine einmalige Beitrittsgebühr in Höhe von 4% des Rückkaufswertes Ihres aufgelösten Versicherungsvertrags, zzgl. Mehrwertsteuer an. Hiermit ist die außergerichtliche Interessenvertretung vollständig abgedeckt. Sofern der Teilnehmer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, die Deckungsschutz erteilt, fallen für die

außergerichtliche Vertretung, ausgenommen einer etwaigen mit der Rechtsschutzversicherung vereinbarten Selbstbeteiligung, keine weiteren Kosten an.

Bitte fügen Sie diesem Formular den ausgefüllten Fragebogen, die unterschriebene Vollmacht sowie die unterschriebenen Mandatsbedingungen bei.

Ort, Datum

Unterschrift